

Equitable Life

Zwischenbericht
für das am 30. Juni 2004 abgeschlossene Halbjahr

The Equitable Life Assurance Society

Eingetragener Sitz:

20-22 Bedford Row
London WC1R 4JS
www.equitable.co.uk

Board of Directors

Vanni Treves, Chairman (a, b, c, e)

Peter Smith, Deputy Chairman (a, b, c, e)

Charles Thomson, Chief Executive (b, d, e)

David Adams OBE, Non-executive Director (a, d)

Ron Bullen, Non-executive Director (a)

Michael Pickard, Non-executive Director (a, d)

Fred Shedden, Non-executive Director (b, d)

Andrew Threadgold, Non-executive Director (d)

Jean Wood, Non-executive Director (c, d)

Angaben zur Mitgliedschaft in den wichtigsten Board Committees

- (a) - Prüfungsausschuss
- (b) - Rechtsprüfungsausschuss
- (c) - Entschädigungsausschuss
- (d) - Investitionsausschuss
- (e) - Nominationsausschuss

Verantwortlicher Aktuar

David Murray

Rechtsberater

Lovells
Atlantic House
Holborn Viaduct
London
EC1A 2FG

Rechnungsprüfer

PricewaterhouseCoopers LLP
Southwark Towers
32 London Bridge Street
London
SE1 9SY

Inhalt

	Seite
Unternehmens- und Finanzbericht	4 - 8
Gewinn- und Verlustrechnung	9
Bilanz	10 - 11
Anmerkungen zur Rechnungslegung	12 - 18
Bericht der unabhängigen Rechnungsprüfer	19

Unternehmens- und Finanzbericht

Sehr geehrte Mitglieder,

Stetiger und anhaltender Fortschritt

Wir freuen uns, bekannt zu geben, dass Ihre Society seit der Publikation des Geschäftsberichts 2003 weiterhin stetige und nachhaltige Fortschritte erzielt hat.

Die verbleibenden großen Versicherungsnehmerprüfungen - GAR Korrekturprogramm sowie verwaltete Pensionsverträge - machen gute Fortschritte. Der bedeutende Rückgang bei Fälligkeiten und Rückkäufen in der zweiten Jahreshälfte 2003 konnte in 2004 aufrechterhalten werden, und die wichtigste Kennzahl zur Messung der Solvenz der Society, der Fonds für die zukünftige Bereitstellung von Mitteln (FFA), blieb in der ersten Jahreshälfte stabil auf £ 532 Millionen ohne größere Änderungen zum Jahresende (£ 542 Millionen).

Der Bericht von Lord Penrose

Nach der Veröffentlichung des Berichts von Lord Penrose prüften wir im Detail, inwieweit dieser Bericht eine Grundlage für weitere Ansprüche gegenüber der Society bilden könnte. Nachdem wir jedoch Auskünfte bei unseren Rechtsberatern und Versicherungsmathematikern eingeholt haben, ist Ihr Board - wie bereits im Geschäftsbericht vom März erwähnt - erneut zum Schluss gekommen, dass durch den Bericht keine weiteren Probleme aufgeworfen werden, die zu erheblichen, negativen finanziellen Konsequenzen für die Society führen könnten. Aufgrund des Berichts von Lord Penrose gingen nur sehr wenige Ansprüche bei der Society ein.

Wir stellten unserer Aufsichtsbehörde, der Financial Services Authority (FSA), unsere Einschätzung als Teil ihrer eigenen detaillierten Analyse zur Verfügung, damit die Sachverhalte abgewogen werden können und die Behörde zu ihren eigenen Schlussfolgerungen über mögliche Ansprüche in Zusammenhang mit dem Penrose-Bericht gelangt. Im Juli kam der FSA zudem zu Schluss, dass Folgeklagen gegen Equitable Life bezüglich ihrer Basis der Überschusszuteilung während der 90er-Jahre kaum erfolgreich sein dürften.

Nach der Veröffentlichung des Penrose-Berichts wurden von der Regierung zwei Überprüfungen zur Corporate Governance von Mutual Life Offices und der Actuarial Profession in Auftrag gegeben. Diese wurden von Paul Myners und Sir Derek Morris geleitet. Sowohl im Myners- als auch im Morris-Bericht wurden Diskussionspapiere veröffentlicht, und die Society hat zu beiden Berichten Stellungnahmen abgegeben. Kurz nachdem die Prüfung aufgenommen wurde trafen wir uns mit Paul Myners, und im Rahmen der Beratungstätigkeit des Prüfungsteams von Myners trafen sich vier weitere nicht-geschäftsführende Direktoren mit Myners Prüfungsteam. Ihr Board wird beiden Prüfungsverfahren weiterhin jede erforderliche Unterstützung zukommen lassen.

Parlamentarische Ombudsfrau stimmt einer weiteren Untersuchung zu

Anfang 2004 forderte Ihr Board Ann Abraham, die Parlamentarische Ombudsfrau, auf, eine neue Untersuchung in die Wege zu leiten, sobald der Penrose-Bericht zur vorsichtigen Regulierung der Society in den 90er-Jahren veröffentlicht wurde. Neben unserem Antrag erhielt sie auch Aufforderungen von Politikern aller Parteien, von Versicherungsnehmern und

Verbrauchergruppen. Nach der Veröffentlichung des Penrose-Berichts und nach einer Beratungsfrist, gab die Parlamentarische Ombudsfrau im Juli ihren Entscheid bekannt, eine neue Untersuchung zu eröffnen. Die Regierung stimmte außerdem einer Ausweitung des Zuständigkeitsbereichs der Parlamentarischen Ombudsfrau zu, so dass ihre Untersuchung auch das Government Actuary's Department (Ressort für Versicherungsmathematik der Regierung) abdecken kann, das von Lord Penrose in seinem Bericht zusammen mit den Regierungsstellen kritisiert wurde. Selbstverständlich begrüßt Ihr Board diese Entwicklung, da dies hinsichtlich der verbleibenden Hoffnung für die Versicherungsnehmer eine Entschädigung von der Regierung zu erhalten, die beste Lösung ist. Es handelt sich um eine von Regierung unabhängige Untersuchung, die dem Parlament empfehlen kann, dass die Regierung für Entschädigungen aufzukommen hat. Hingegen ist sie nicht für die Society zuständig, und kann von dieser nicht verlangen, dass die Society eine bestimmte Maßnahme ergreift. Wir glauben, dass die Parlamentarische Ombudsfrau unabhängig genug und über genügend Autorität verfügt, um eine Untersuchung durchzuführen, die fair und rasch erfolgt. Wie auch immer der Ausgang sein wird, die meisten Menschen dürften in der Lage sein, ihren Entscheid als abschließend zu akzeptieren. Nach ihrem Entscheid, eine neue Untersuchung in die Wege zu leiten, haben wir uns mit Ann Abraham getroffen, und, wie bei Lord Penrose werden wir sie vollumfänglich unterstützen und mit ihr zusammenarbeiten.

Prüfung der Versicherungsnehmer

Das im November 2003 erneut lancierte Korrekturprogramm, das auf eine Entschädigung der Versicherungsnehmer mit einem garantierten Rentensatz (GAR), die vor dem Entscheid des House of Lords im Jahr 2000 in den Ruhestand getreten waren, abzielt, bleibt im Wesentlichen auf Kurs und sollte Ende dieses Jahres erledigt sein. Mehr als Dreiviertel der einzelnen Fälle sind zwischenzeitlich geprüft worden und, wo dies angezeigt war, wurden entsprechende Angebote unterbreitet. Gute Fortschritte wurden auch bei den Verträgen der Gruppenpensionspläne erzielt. Die Prüfung des Verkaufs von verwalteten Pensionsverträgen (auch bekannt als Einkommensentnahmepläne) hat sich als schwieriger erwiesen und kam langsamer als von uns erwartet voran. Trotzdem gehen wir weiterhin davon aus, dass wir die meisten Fälle bis Anfang des nächsten Jahres abgeschlossen haben werden.

Die große Mehrheit der von den ehemaligen Nicht-GAR-Versicherungsnehmern erhaltenen Forderungen im Zusammenhang mit GAR, konnte zwischenzeitlich entsprechend der Auffassung des Gesetzgebers und in Übereinstimmung mit der von uns im Jahr 2002 veröffentlichten Auffassung der Rechtsberater erledigt werden. Einige Forderungen bleiben beim Financial Ombudsman Service (FOS), der sich im Vorfeld dazu geäußert hat, dass er in einigen Fällen ein anderes Vorgehen zur Regressregelung in Erwägung zieht. Da diese Angelegenheit für die verbleibenden Versicherungsnehmer von großer Bedeutung ist, vertreten wir weiterhin die Meinung, dass eine Entschädigung auf Basis der von uns veröffentlichten Meinung des Gesetzgebers erfolgen sollte (die mit der von der FSA erhaltenen und veröffentlichten Rechtsauskunft übereinstimmt). Es kann einige Zeit dauern, bis diese Sache abschließend entschieden ist.

Überschussbeteiligte Rentenempfänger

Die meisten überschussbeteiligten, sofort beginnenden Rentenversicherungen wurden in Zeiten höherer Inflation und höherer Anlagerenditen abgeschlossen, als angenommen wurde, dass zukünftige Anlagerenditen höher sein werden. In der heutigen Wirtschaft mit einer niedrigen Inflation sind auch die erwarteten zukünftige Anlagerenditen niedriger.

Verschärft wird die Situation durch die Tatsache, dass die Rückgänge an den Aktienmärkten seit 2000 bedeutende Reduktionen bei überschussbeteiligten, sofort beginnenden Rentenversicherungen notwendig machten, und weil die Society bei ihrer Anlagepolitik sehr vorsichtig ist (damit die hart gewonnene Stabilität bewahrt werden kann). Durch diese fundamentalen Änderungen haben sich die Aussichten für viele Inhaber von überschussbeteiligten sofort beginnenden Rentenversicherungen so verändert, dass sie mit rückläufigen Einnahmen rechnen müssen.

Wahrscheinlich haben Sie davon gehört, dass eine Gruppe von 873 Einzelpersonen in Zusammenhang mit ihren überschussbeteiligten sofort beginnenden Rentenversicherungen rechtliche Schritte gegen die Society in die Wege geleitet hat. Sie haben die Art ihre Forderung noch nicht artikuliert, so dass es nicht möglich ist abzuschätzen, welche finanziellen Folgen daraus resultieren werden. Im Interesse aller Mitglieder wird die Society jedoch alle ungerechtfertigten Forderungen mit Vehemenz ablehnen. Nach Prüfung einer großen Zahl von Fällen freuen wir uns, dass es keinen allgemeinen Hinweis auf Fehl-Verkäufe gibt. Dieser Sachverhalt wird auch durch die Ergebnisse der FOS-Feststellungen in ihrem Bericht über die bis heute eingegangenen Forderungen unterstützt.

Frühere Direktoren und Ernst & Young

Die Vorbereitungen für den geplanten Prozess gegen die ehemaligen Direktoren der Society und gegen Ernst & Young im April 2005 gehen weiter.

Wir stellen fest, dass die Disziplinarbehörde der Wirtschaftsprüfer, das Joint Disciplinary Scheme (JDS), disziplinarische Verfahren gegen Ernst & Young in die Wege geleitet hat. Zudem, hat die Disziplinarbehörde der Aktuarien angekündigt, dass Anhörungen wegen Fehlverhaltens von vier Aktuarien stattfinden werden. Bei drei Personen handelt es sich um Angeklagte im Fall der Klage der Society gegen frühere Direktoren (der vierte trat im Jahr 1994 aus dem Board in den Ruhestand). Im Juni gab die FSA bekannt, dass einer dieser früheren Direktoren nicht in der Lage ist eine so wichtige Führungsaufgabe in einer regulierten Gesellschaft wahrzunehmen, und verbot ihm bis Mai 2010 eine solche Funktion auszuüben.

Sonstige Ungewissheiten

Nach eingegangenen Erläuterungen von Lord Penrose und dem HM Treasury prüft das Serious Fraud Office (SFO) weiterhin gewisse Aspekte der Vergangenheit der Society. Wie die Society bereits früher festgestellt hat, hat ihr Board keine Beweise gefunden, die in Zusammenhang mit gelegentlich vorgebrachten Vorwürfen gegen die Society zu einem bedeutenden Fall von Betrug führen könnten. Es wurden keine rechtlichen Schritte gegen die Society unternommen und sollten solche Verfahren eingeleitet werden, würden diese auf das entschiedenste bestritten. Das SFO muss seine Schlussfolgerungen erst noch

bekannt geben, und wir kooperieren vollumfänglich mit dieser Behörde.

Änderungen im Vorstand

Nigel Brinn, Direktor Finanzen und Anlagen, ging im September in Pension und wir möchten ihm für seinen wichtigen Beitrag während seiner Zeit bei der Society danken.

Überprüfung der finanziellen Lage der Society

Der Fund for Future Appropriations (FFA) stellt die freien Reserven der Society nach Berücksichtigung ihrer Verpflichtungen dar. Dieser Betrag steht zur Verfügung, um den nicht garantierten Überschussanteilen und sämtlichen nicht vorgesehenen Verpflichtungen, oder über die am Bilanzstichtag vorgesehenen hinausgehenden Verpflichtungen, nachzukommen.

Am 30. Juni 2004 belief sich der FFA auf £ 532 Millionen, dies ist ein Rückgang von £ 10 Millionen, gegenüber der Position am 31. Dezember 2003. Die Bilanz des FFA macht 6,0% des überschussbeteiligten Portfolios aus, was mit dem Niveau im Dezember 2003 übereinstimmt. Die Bewegung im FFA in diesem Zeitraum wird in der folgenden Tabelle wiedergegeben:

	Januar bis Juni 2004 £ Mio.	Januar bis Dezember 2003 £ Mio.
Eröffnungsbilanz	542	556
Erhöhung von Rückstellungen und Ausgaben	(13)	(179)
Veränderungen an Nettover- mögen und Zinssatzbewertung	90	159
Auswirkungen von Fälligkeit und Rückkäufen auf den FFA	(8)	20
Vertragskosten zur Finanzierung des Pensionsplans von HBOS-Mitarbeitern	(5)	5
Veränderte Annahmen zur Sterblichkeit	(75)	-
Sonstige Veränderungen	1	(19)
Schlussbilanz	532	542

Bei der Beurteilung der Fähigkeit der Society, ihren Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen, ist der FFA ein wichtigerer Maßstab, als der Überschuss zwischen Nettovermögen und Solvabilitätsspanne (RMM), der Teil des separat an die Financial Services Authority (FSA) gesandten Abschlusses ist. Die RMM wird durch Anwendung spezifischer Faktoren in Bezug auf die Vertragsreserven errechnet und dient als Minimum der vorgeschriebenen Mindestkapitalausstattung. Wenn die Society hinsichtlich ihres FFA über eine positive Bilanz verfügt und ihren Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nachkommen kann, bleibt sie solvent, selbst wenn die Solvabilitätsspanne nicht erreicht wird.

Unternehmens- und Finanzbericht

Fortsetzung

Die folgende Aufstellung zeigt den Zusammenhang zwischen dem FFA und dem Überschuss des Nettovermögens auf die Solvabilitätsspanne (RMM) der Society:

	30. Juni 2004 £ Mio.	31. Dezember 2003 £ Mio.
FFA	532	542
Nachrangige Schuldtitel ¹	296	312
Anpassungen an Reservebasis und nicht zulässige Vermögenswerte	(7)	(8)
Gesetzliches Nettovermögen	821	846
RMM ²	592	623
Überschuss aus Differenz zwischen Nettovermögen und Solvabilitätsspanne ²	229	223

¹ Im Rahmen der FSA-Bestimmungen kann die Hälfte des RMM-Betrags durch Ausweisung nachrangiger Schuldtitel als Kapital berücksichtigt werden.

² Bei den Zahlen per 30. Juni 2003 für die Solvabilitätsspanne (RMM) und dem Überschuss aus der Differenz zwischen Nettovermögen und Solvabilitätsspanne handelt es sich um Schätzwerte, da keine Anforderung besteht, auf dieses Datum vollständige gesetzliche Renditezahlungen aufzubereiten.

Unternehmens- und Finanzbericht Fortsetzung

Bei der Beurteilung der Solvenz ist die Fähigkeit der Society ihren garantierten Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern bei Fälligkeit nachzukommen ausschlaggebend. Zu den garantierten Verpflichtungen zählen deklarierte Überschüsse im Erlebensfall bei überschussbeteiligten Verträgen, die in Bezug auf frühere Jahre bereits bekannt gegeben wurden. Die garantierten Verpflichtungen beinhalten keine Pauschalen für nicht-garantierte Schlussüberschüsse.

Der auf die überschussbeteiligten Verträge zuordenbare Vertragswert enthält häufig ein Element des bis dato aufgelaufenen, nicht-garantierten Schlussüberschussanteils. In Übereinstimmung mit den derzeitigen aktuarischen und buchhalterischen Richtlinien und der in der Branche üblichen Praxis, sind nur garantierte Verpflichtungen in der Bewertung der technischen Rückstellungen des langfristigen Geschäfts in der Bilanz enthalten.

Neben der Anforderung, dass das Nettovermögen mit der Solvabilitätsspanne verglichen wird, wird die FSA neue Anforderungen für die Messung der Finanzkraft für die jährlichen Berichte an die Aufsichtsbehörde einführen. Die Society wird ihre Nettovermögenslage im Rahmen einer "realistischen Bilanzberichterstattung" Ende 2004 ausweisen müssen. Auf Basis dieser Rechnungslegung werden Schätzungen nicht garantierter Schlussüberschussanteile, im Gegensatz zur

gesetzlichen Grundlage, als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Damit die Kosten für Garantien gedeckt werden können und für das Generieren von zusätzlichem Risikokapital, rechnet die Society bei realistischer Beurteilung der Lage eine laufende Marge von 1% auf zukünftige Anlageerträge an. Wenn es die zukünftige Entwicklung zulässt, wird es möglich einen Teil oder die ganze Marge wieder schrittweise an die überschussbeteiligten Versicherungsnehmer zurückzugeben und die Vertragswerte schneller anzuheben. Mit diesem Ansatz zur Bewirtschaftung der Vertragswerte beabsichtigt die Society, das Auslaufen des Portfolios ohne Aufbau übermäßiger Kapitalbeträge zu bewerkstelligen. Sollte es in Zukunft jedoch zu negativen Erfahrungen kommen, z.B. bei den Anlagerenditen, Sterblichkeitstrends oder Änderungen bei der Höhe der Rückstellungen, könnte es notwendig werden, die Vertragswerte zu senken.

Der im Juli vom Accounting Standards Board veröffentlichte Financial Reporting Exposure Draft 34, sieht umfassende Änderungen für die Buchführung im Lebensversicherungsgeschäft vor, und es wird erwartet, dass diese im Rahmen unserer Berichterstattung zum Jahresende eingeführt werden. Wenn die Vorschläge ohne Änderungen angenommen werden, muss diese Rechnungslegung mit den neuen Bilanzanforderungen der Aufsichtsbehörde in den Finanzbericht aufgenommen werden. Als ausgewiesene Zahl wird der FFA neu definiert und widerspiegelt die in der Anforderung an eine realistische Bilanzberichterstattung aufgeführten Verbindlichkeiten. Unter Verwendung dieser neuen Definition des FFA für die Society, ergeben erste Schätzungen eine positive Zahl. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass dieser Wert deutlich unter der am 30. Juni 2004 veröffentlichten Zahl liegen wird.

Andere Änderungen an der Rechnungslegung, insbesondere diejenigen, die sich aus der Einführung internationaler Rechnungslegungsstandards ergeben, könnten, wenn sie umgesetzt werden, neben Unterschieden in der Präsentation von Geschäftsberichten, zu Änderungen bei den Vermögenswerten und der Reservebasis führen.

Anlage-Performance und die Fähigkeit zur Zahlung von Überschüssen

Während 2004 verfolgte die Society eine vorsichtiger Anlagestrategie. Dabei wird ein geringer Anteil des überschussbeteiligten Portfolios in Aktien und Liegenschaften gehalten, damit die Vermögenswerte besser mit den Verbindlichkeiten der Society abgestimmt werden können.

Die Gewichtung zugunsten festverzinslicher Wertpapiere und Anleihen innerhalb des Anlageportfolios hat zur Folge, dass das Wachstumspotenzial des Anlageportfolios begrenzt ist. Dies weil jede Veränderung beim Wert der Anleihen aus Bewegungen von Anleihenrenditen entsprechend berücksichtigt wird und Veränderungen im Wert der Verpflichtungen weitgehend ausgeglichen werden. Jegliche Wertsteigerungen in notierten Aktienanlagen wirken sich auf die Vermögenswerte der Society und deren Fähigkeit künftige Überschusszahlungen zu steigern kaum direkt aus.

In dieser Jahreshälfte wurde bei den überschussbeteiligten Anlagewerten eine positive Bruttorendite von 2,0% erzielt.

Ausgaben und Rückstellungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung für die ersten sechs Monate ausgewiesenen Aufwendungen, in denen Verwaltungskosten, Forderungen und Investitionskosten berücksichtigt sind, haben sich von £ 100 Mio. in 2003 auf £ 78 Mio. in 2004 reduziert. Darin spiegelt sich die geringere Aktivität in diesem Zeitraum und die Reduktion des Werts der verwalteten Gelder wider.

Die Rückstellungen für das GAR-Korrekturprogramm und verwaltete Pensionsverträge sind um £ 60 Millionen zurückgegangen, teilweise infolge vorgenommener Zahlungen, aber hauptsächlich, wegen einer besseren Definition der, und einer entsprechend geringeren Zahl, berechtigter Antragsteller. Die Rückstellungen für außerordentliche Aufwendungen sind während dieses Zeitraums marginal zurückgegangen und die weiteren sonstigen Verpflichtungen blieben weitgehend unverändert.

Die FFA-Aufstellung auf Seite 6 zeigt einen Anstieg bei den Rückstellungen und Ausgaben, die sich zusammengenommen auf £ 13 Mio. belaufen. Ein Teil dieses Anstiegs ergibt sich aus Anpassungen wegen Annahmen in Bezug auf zukünftige Vertragskosten, da diese Verträge auslaufen. Das ausgewogene Verhältnis ergibt sich aufgrund eines Ausgleichs der anhaltenden Prüfungskosten und weiterer bedeutender Projektkosten durch Rückstellungen für das GAR-Korrekturprogramm und verwaltete Pensionsverträge.

Unsicherheiten hinsichtlich einer angemessenen Einschätzung der erforderlichen Rückstellungen bleiben bestehen, insbesondere in Zusammenhang mit Fehl-Verkäufen, und es besteht weiterhin die Möglichkeit von Änderungen aufgrund von aufsichtsrechtlichen Interpretationen und Erfordernissen. Allerdings bleibt darüber hinaus Risiko bestehen, dass zusätzliche Forderungen entstehen oder sich bereits vorgenommene Rückstellungen als unzureichend erweisen. Zudem kann es auch in Zukunft zu Schwankungen bei der Zahl von Vertragsabgängen kommen, was zu entsprechenden Kostensteigerungen führt.

Auf Grund der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen bringt die Auslagerung von Verwaltungsarbeiten an einen Dritten bei der Einschätzung zukünftiger Ausgaben zudem Unsicherheiten mit sich.

Versicherungsmathematische Annahmen und Vermögenswerte

Für Veränderungen an Nettovermögen und Zinssatzbewertung weist die FFA-Aufstellung einen Nettobetrag von £ 90 Mio. aus. Bei den Liegenschaftswerten wurden erhebliche Gewinne (realisierte und nicht realisierte) in Höhe von £ 86 Millionen verzeichnet. Bei den sonstigen Vermögenswerten kam es zu geringfügigen Veränderungen, das festverzinsliche Portfolio wurde größtenteils erreicht. Der Saldo ist auf technische und Bewertungsanpassungen zurückzuführen. Die Zinssatzbewertung, die zur Berechnung technischer Rückstellungen herangezogen wird, wurde aktualisiert, um steigende Vermögensrenditen adäquat wiederzugeben.

Als Reaktion auf die anhaltende Sorge, dass die Verbesserung der zukünftigen Sterblichkeitsrate stärker als ursprünglich erwartet ausfallen könnten, wurden die Annahmen zur Sterblichkeit nach oben korrigiert, weshalb es zu einer Anhebung

der Reserven um £ 75 Mio. gekommen ist. Damit hält der Trend besserer Annahmen zur Sterblichkeit an, um der steigenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen. Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung können hingegen keine gesicherten Aussagen vorgenommen werden.

Für künftige nach eigenem Ermessen festgelegte garantierte Überschüsse wurden keine Rückstellungen vorgenommen. Die Society beabsichtigt, zukünftige Überschüsse nicht mehr in garantierter Form auszusprechen, und kurz- bis mittelfristig wird nicht mit der Zuteilung weiterer Überschüsse im Erlebensfall gerechnet.

Angerechnet werden weiterlaufende vertragliche Verpflichtungen, wie die garantierte Anlagerendite (GIR) von 3,5% pro Jahr, die auf viele Verträge anwendbar ist. Bei der Bewertung der Verpflichtungen in Bezug auf diese Verträge, wird davon ausgegangen, dass die relevante Laufzeit auf das erste Vertragsdatum gerechnet wird. Wenn das Marktniveau festverzinslicher Renditen unter diesen Satz fällt (was derzeit weniger Bedenken verursacht, als Ende letzten Jahres) wären höhere Reserven erforderlich, um länger in Kraft bleibenden Verträgen und höheren Prämieinnahmen Rechnung zu tragen.

Untersucht werden die möglichen Auswirkungen, die sich aus der Einführung einer einfacheren Pensionsgesetzgebung im Jahr 2006 ergeben können. Eine wesentliche Überlegung dürfte in der Berücksichtigung der Wahl des Pensionsalters durch den Versicherungsnehmer liegen. Der Ausgang bleibt derzeit ungewiss.

Fällig werdende Verträge und Rückkäufe

Die Society sah sich während des Zeitraums weiterhin einer geringeren Zahl von Forderungen aus fällig werdenden Verträgen sowie Rückkäufen ausgesetzt. Um eine übermäßige Beanspruchung des FFA zu verhindern, werden die Anspruchs Zahlungen laufend überprüft.

Equitable Life Finance plc (ELF)

Die Society hat sich bedingungslos und unwiderruflich zur Zahlung von Kapital und Zinsen sowie aller anderen durch ELF, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Society, zu leistenden Zahlungen im Zusammenhang mit der 1997 emittierten, 8%igen nachrangigen garantierten Schuldverschreibung (Bonds) mit unbegrenzter Laufzeit in Höhe von £ 350 Mio., verpflichtet.

Sollte die Society bei Fälligkeit der Zinsen im Zusammenhang mit dieser Schuldverschreibung laut letztem Werterstellungstag nicht die erforderliche Solvabilitätsspanne erreichen, wird die Zahlung von ELF aufgeschoben, es sei denn die FSA stimmt einer solchen Zahlung zu.

Die per 31. Dezember 2003 aufbereiteten gesetzlichen Renditezahlungen zeigen, dass das Nettovermögen der Society über ihrer Solvabilitätsspanne liegt. Aufgrund der erwarteten Zahlen wird an dieser Haltung am 30. Juni 2004 festgehalten. Wie bereits zuvor erwähnt, besteht jedoch die Möglichkeit, dass die Society die Solvabilitätsspanne (Required Minimum Margin) in Zukunft nicht immer erreichen wird. Insofern ist unklar, ob die Kapital- und Zinszahlungen an die Anleihegläubiger erfolgen können, weil deren Interessen im Vergleich zu denen der Versicherungsnehmer und anderer Gläubiger der Society im Falle einer Liquidierung der Society nachrangig sind.

Unternehmens- und Finanzbericht

Fortsetzung

Infolge der neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden wir abwägen müssen, ob die nachrangigen Schuldtitel zum Zweck der Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde weiterhin als Kapital behandelt werden können. Wir prüfen die Anforderungen und werden versuchen von der Aufsichtsbehörde entsprechende Genehmigungen und Verzichtserklärungen zu erhalten.

Schlussfolgerungen des Boards hinsichtlich Rückstellungen und Unternehmensfortführung

Das Board zeichnet verantwortlich für eine formale Beurteilung, ob die Basis für eine Unternehmensfortführung für die Aufbereitung dieses Abschlusses angemessen ist. Für die Basis zur Unternehmensfortführung wird davon ausgegangen, dass die Society weiterhin dazu in der Lage ist, ihren garantierten Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und anderen Gläubigern bei Fälligkeit nachzukommen. Dafür muss die Gesellschaft nicht nur über genügend Vermögenswerte verfügen, um Zahlungen im Zusammenhang mit ihrem Geschäft vorzunehmen, sondern auch um Auswirkungen durch andere Ereignisse Stand zu halten, die durchaus als vorhersehbar angesehen werden können.

Das Board hat sich erneut längere Zeit mit der Prüfung relevanter Fragen über die Basis für eine Unternehmensfortführung befasst, die zusammengefasst aus folgenden Risiken bestehen: Erhöhung von Rückstellungen, Verluste auf Kapitalanlagen, Auswirkungen der nach freiem Ermessen festgelegten Überschusszahlungen, zukünftige Ausgabenniveaus (einschließlich der Kosten für laufende Pensionsverpflichtungen für frühere Mitarbeiter) Bestandsfestigkeit und die Sterblichkeitsrate.

Die Finanzlage der Society wurde anhand einer ganzen Reihe weitgehender Wirtschaftsszenarien prognostiziert. Das Board hat auch die Höhe der Eventualverbindlichkeiten (d.h. Verbindlichkeiten, die nicht in der Rechnungslegung aufgeführt sind, aber möglicherweise auftreten könnten) bei der Analyse der Finanzlage der Society berücksichtigt. Die Ergebnisse dieser Arbeit zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit, die Gesellschaft könne seinen garantierten Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern, über die vorhersehbare Zukunft hinweg, nicht nachkommen, unbedeutend ist. Das Board ist davon überzeugt, dass es mit eventuell auftretenden, negativen Szenarien umgehen kann, aber es kann keine absolute Gewissheit geben, und die Society benötigt auch in Zukunft ein sorgfältiges Management seiner Risiken. Wie bei jedem anderen langfristigen Fonds, könnten unter derartigen Bedingungen notwendige Schritte erforderlich sein, um Fälligkeitswerte, Zahlungen überschussbeteiligter Sofortrenten und Rückkaufswerte anzupassen.

Darüber hinaus hat das Board die möglichen Zusatzforderungen berücksichtigt, auf die sich Anmerkung 9 der Jahresrechnung, mit dem Titel „Eventualverbindlichkeiten und Unsicherheiten“, bezieht. Das Board hat die Wahrscheinlichkeit eines Eintretens dieser Unsicherheiten geprüft, Rechtsauskünfte eingeholt und ist

aufgrund der derzeitigen Informationen und nach Auskunft der Rechtsberater und Versicherungsmathematiker zum Schluss gekommen, dass erhebliche, negative finanzielle Konsequenzen höchst unwahrscheinlich sind. In äußerst ungünstigen Szenarien könnten bestimmte Risiken die weitere Zahlungsfähigkeit der Society beeinflussen.

Es hat alle möglichen Risiken und die oben aufgeführten Tätigkeiten sorgfältig abgewogen, und ist zum Schluss gekommen, dass diese Rechnungslegung auf Basis der Unternehmensfortführung aufbereitet werden kann.

Aufgrund der möglichen Volatilität der Kapital- und Immobilienmärkte, der Unsicherheit im Zusammenhang mit Rückstellungen und anderer potenzieller Belastungen für die Finanzlage der Society, und obwohl all diese Faktoren von der Unternehmensleitung sorgfältig geprüft werden, ist sich das Board bewusst, dass die Society ihre Solvabilitätsspanne in Zukunft möglicherweise nicht immer erreichen wird. Wie bereits erwähnt, bedeutet ein Nichterreichen der Solvabilitätsspanne als solches nicht die Insolvenz der Society.

In Situationen, die die Fähigkeit des Fonds gefährden den garantierten Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern nachzukommen, wird das Board nicht zögern angemessene Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Ausblick

Das Board hat sich auf die Stabilisierung der Angelegenheiten der Society konzentriert - eine Notwendigkeit, als sie sich den Turbulenzen der letzten Jahre ausgesetzt sah. Beim Erreichen dieses Ziels haben wir stetige Fortschritte erzielt. Wir arbeiten weiter an Ideen für die längerfristige Zukunft, um festzustellen ob die Aussichten verbessert werden können. Wenn angezeigt, werden wir Ihnen weitere detaillierte Informationen geben.

Wir müssen noch immer viele Fragen klären und viele Ungewissheiten bleiben bestehen. Insbesondere müssen die neuen Anforderungen der FSA hinsichtlich der Beurteilung von "Individual Capital" und ihrer Anwendbarkeit auf einzelne Versicherungsgesellschaften noch endgültig festgelegt werden, und ihre Auswirkungen sind ungewiss. Die Branche geht davon aus, dass die Anforderungen problematisch sein werden, aber die Auswirkungen auf Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit, wie die Society, bleiben unklar. Es muss betont werden, dass sich die zugrunde liegenden Finanzlage der Society aufgrund der neuen Richtlinien zur Berichterstattung, ganz gleich wie diese aussehen mögen, in der Realität nicht ändern wird, obwohl der Spielraum für das Board dadurch beschränkt werden könnte.

Die Versicherungsnehmer können sicher sein, dass das oberste Ziel des Boards darin besteht, ihre langfristigen Interessen zu vertreten, um den Weg zu größerer Stabilität und Sicherheit weiter zu beschreiten.



Vanni Treves,
Chairman



Charles Thomson
Chief Executive

Gewinn- und Verlustrechnung

für das am 30. Juni 2004 abgeschlossene Halbjahr

Technisches Ergebnis - langfristiges Geschäft

	Anmer- kungen	am 30. Juni abgeschlossenes Halbjahr		Gesamtjahr bis 31 Dezember
		2004 £ Mio.	2003 £ Mio.	2003 £ Mio.
Prämieneinnahmen, netto Rückversicherung				
Gebuchte Bruttoprämien		124	169	363
Abgegebene Rückversicherung		(66)	(108)	(189)
		58	61	174
Investitionserträge	2	460	625	1.168
Sonstige technische Einnahmen		1	1	2
		519	687	1.344
Aufwand für Versicherungsleistungen, netto Rückversicherung				
Versicherungsleistungen - Bruttobetrag		1.079	2.379	3.745
Anteil der Rückversicherer		(176)	(330)	(546)
		903	2.049	3.199
Veränderung in der Rückstellung für Versicherungsleistungen	6.1	2	(37)	(43)
	4	905	2.012	3.156
Veränderung bei anderen technischen Rückstellungen, netto				
Rückversicherung	6.1	(664)	(1.366)	(2.471)
Reinsurers' share		(6)	(5)	42
		(670)	(1.371)	(2.429)
Technical provisions for linked liabilities – gross amount	6.1	(68)	(103)	(17)
Reinsurers' share		64	118	27
		(674)	(1.356)	(2.419)
Netto-Betriebsaufwand	3	53	71	113
Investitionsaufwand und Gebühren	2	23	25	48
Nicht realisierte Verluste auf Anlagen	2	220	36	470
Steuern für langfristiges Geschäft		2	4	(10)
Transfers aus dem Fonds für die zukünftige Bereitstellung von Mitteln (FFA)		(10)	(105)	(14)
		288	31	607
		519	687	1.344
Bilanz technisches Ergebnis		-	-	-

Sämtliche bedeutenden, realisierten Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung behandelt. Wechselkursgewinne und -Verluste, die durch die Rückübertragung von ausländischen Geschäftstätigkeiten entstehen, fließen direkt in den Fonds für die zukünftige Bereitstellung von Mitteln (FFA) ein. Alle oben genannten Beträge basieren auf fortgesetzten Geschäften.

Bilanz

zum 30. Juni 2004

Aktiven

	Anmer- kungen	30. Juni 2004 £ Mio.	30. Juni 2003 £ Mio.	31. Dezember 2003 £ Mio.
Anlagen				
Grundstücke und Bauten	5	777	1.504	1.234
Investitionen in verbundenen Unternehmen		35	132	118
Sonstige Finanzanlagen	5	13.752	14.583	13.870
		14.564	16.219	15.222
Vermögenswerte für verbundene Verbindlichkeiten				
		676	685	680
Anteil der Rückversicherer an technischen Rückstellungen				
Rückstellungen für langfristiges Geschäft		375	416	369
Technische Rückstellungen für fondsgebundene Verbindlichkeiten		2.284	2.257	2.348
		2.659	2.673	2.717
Forderungen				
Forderungen aus direktem Versicherungsgeschäft		32	43	30
Forderungen aus Rückversicherungsgeschäft		8	7	5
Sonstige Forderungen		117	196	59
		157	246	94
Sonstige Vermögenswerte				
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		15	7	12
Vorauszahlungen und Ertragsabgrenzung				
Aufgelaufene Zinsen und Mietzins		214	217	208
Aufgeschobene Akquisitionskosten		-	9	-
Sonstige Vorauszahlungen und Ertragsabgrenzung		1	3	2
		215	229	210
Gesamte Vermögenswerte		18.286	20.059	18.935

Verbindlichkeiten

	Anmer- kungen	30. Juni 2004 £ Mio.	30. Juni 2003 £ Mio.	31. Dezember 2003 £ Mio.
Nachrangige Verbindlichkeiten	7.2	346	346	346
Fonds für die zukünftige Bereitstellung von Mitteln (FFA)		532	453	542
Technische Rückstellungen				
Rückstellungen für langfristiges Geschäft - Bruttobetrag	6	14.134	15.911	14.809
Ausstehende Forderungen	6	3	7	1
Technische Rückstellungen für verbundene Verbindlichkeiten	6	2.960	2.942	3.028
		17.097	18.860	17.838
Rückstellungen für sonstige Risiken und Aufwendungen	8	59	87	63
Verbindlichkeiten				
Forderungen aus direktem Versicherungsgeschäft		49	70	53
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		50	67	27
Sonstige Verbindlichkeiten, einschließlich Steuern und Sozialabgaben		121	150	42
		220	287	122
Rückstellungen und Ertragsabgrenzung		32	26	24
Gesamte Verbindlichkeiten		18.286	20.059	18.935

Anmerkungen zur Rechnungslegung

1. Grundlage der Erstellung

Der Zwischenbericht der The Equitable Life Assurance Society (die Society) stellt keine gesetzliche Rechnungslegung nach Abschnitt 240 des Unternehmensrechts 1985 dar. Das Ergebnis für den Zeitraum bis 30. Juni 2004 wurde nicht geprüft, es wurde aber von den Rechnungsprüfern der Society, PricewaterhouseCoopers, wie in ihrem Bericht auf Seite 22-23 dargelegt, einer Prüfung unterzogen.

Die Vergleichszahlen für den Zeitraum bis 30. Juni 2003 wurden dem Zwischenbericht 2003 entnommen.

Die Vergleiche für die Society für das Gesamtjahr, endend am 31. Dezember 2003, stimmen mit den Daten im konsolidierten Jahresbericht und -ergebnis für 2003, die beim Registrar of Companies eingereicht wurden, überein.

Das Zwischenergebnis ist nicht konsolidiert, und stellt deshalb nur die Ergebnisse der Society (ohne Tochterunternehmen) dar. Die Zahlen der Unternehmensgruppe unterscheiden sich nicht wesentlich von jenen der Society. Der Zwischenbericht soll dazu dienen, den Mitgliedern der Society Informationen über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und den Fonds für zukünftige Bereitstellungen von Mitteln (FFA) zur Verfügung stehen. Der Zwischenbericht wurde vom Vorstand am 27. September 2004 genehmigt.

Der Vorstand hat sich Gedanken über die Angemessenheit der Basis für eine Unternehmensfortführung gemacht, die für die Aufbereitung dieses Zwischenberichts verwendet wurde, besonders in Hinblick auf die Fähigkeit der Society ihren Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen, und die Angemessenheit verfügbarer Vermögenswerte, um diesen Verbindlichkeiten nachzukommen. Die Direktoren sind zum Schluss gekommen, dass die angewandte Basis für eine Unternehmensfortführung, die für die Aufbereitung dieses Zwischenberichts verwendet wurde, weiterhin angemessen ist. Eine detaillierte Erläuterung findet sich im Unternehmens- und Finanzbericht auf Seite 9 und in Anmerkung 9 zur Rechnungslegung auf Seiten 20 bis 21.

Der Zwischenbericht wurde anhand einer geänderten Gesetzesgrundlage und in Übereinstimmung mit den im Jahresbericht und -ergebnis vom 31. Dezember 2003 dargelegten Bilanzierungsmethoden, mit Ausnahme der Rückstellungen für das langfristige Geschäft, dargestellt.

Rückstellungen für langfristiges Geschäft

Für die Jahresrechnung wird jährlich eine vollständige Bewertung der Rückstellungen im langfristigen Fonds durchgeführt. Der Grossteil der Rückstellungen im Zwischenbericht wurde unter Verwendung derselben Methode berechnet. Ein Teil der Rückstellungen wurde anhand einer Schätzmethode berechnet, welche die Reserven am Jahresende um Veränderungen in diesem Zeitraum korrigiert.

2. Analyse des Investitionsgewinns

	am 30. Juni abgeschlossenes Halbjahr		Gesamtjahr bis 31. Dezember
	2004 £ Mio.	2003 £ Mio.	2003 £ Mio.
Einkünfte aus Zinsen und Dividenden	408	437	861
Mieterträge	33	42	79
Realisierte Anlagegewinne	19	146	228
Investitionserträge	460	625	1.168
Veränderung bei nicht realisierten Anlageverlusten	(220)	(36)	(470)
	240	589	698
Vermögensverwaltungskosten einschließlich Zinsen	(23)	(25)	(48)
Investitionsgewinn für das Halbjahr	217	564	650

3. Netto-Betriebsaufwand

	am 30. Juni abgeschlossenes Halbjahr		Gesamtjahr bis 31. Dezember
	2004 £ Mio.	2003 £ Mio.	2003 £ Mio.
Akquisitions- und Verwaltungskosten	53	62	95
Veränderung der aufgeschobenen Akquisitionskosten	-	9	18
	53	71	113

4. Analyse der Versicherungsleistungen

	am 30. Juni abgeschlossenes Halbjahr		Gesamtjahr bis 31. Dezember
	2004 £ Mio.	2003 £ Mio.	2003 £ Mio.
Vertragliche Leistungen			
Todesfall	15	18	35
Fällig werdende Verträge	331	721	1.116
Rückkäufe	27	118	171
	373	857	1.322
Nicht vertragliche Leistungen			
Rückkäufe	224	793	1.135
	597	1.650	2.457
Periodische Zahlungen	306	358	692
Bearbeitungskosten	2	4	7
	905	2.012	3.156

Gesamter Aufwand für Versicherungsleistungen, netto Rückversicherung.

5. Sonstige Finanzanlagen

	30. Juni 2004		30. Juni 2003		31. Dezember 2003	
	£ Mio.	%	£ Mio.	%	£ Mio.	%
a) Grundstücke und Bauten¹	777	5	1.504	9	1.234	8
b) Sonstige Finanzanlagen						
Aktien und sonstige Wertpapiere mit variabler Rendite und Anteile in Investmentfonds ²	1.052	7	698	4	552	4
Schulden und andere festverzinsliche Wertpapiere ³	12.055	83	13.108	82	12.465	82
Darlehen	5	-	7	-	6	-
Einlagen bei Kreditinstituten	640	5	770	5	847	6
	13.752	95	14.583	91	13.870	92
	14.529	100	16.087	100	15.104	100

¹ Im ersten Halbjahr 2004 wurden einige Immobilien mit beschränkter Haftung, im Wert von £ 267 Millionen, in Property Unit Trusts umgewandelt. Darüber hinaus wurden Immobilien mit beschränkter Haftung in Höhe von £ 252 Mio. (31. Dezember 2003: £ 249 Mio.) umklassiert, um dem Charakter dieser Anlagen Rechnung zu tragen. Deshalb kam es zu einer Verschiebung des Vermögenswerts von £ 519 Mio. von der Position "Grundstücke und Bauten" zu "Aktien und sonstige Wertpapiere mit variabler Rendite und Anteile in Investmentfonds". Die gesamten liegenschaftsbezogenen Anlagen beliefen sich am 30. Juni 2004 auf £ 1.466 Mio. (31. Dezember 2003: £ 1.434 Mio.).

² Einschließlich aufgelisteter Investitionen in Höhe von £ 175 Mio. (31. Dezember 2003: £ 190 Mio.) zum aktuellen Wert.

³ Einschließlich aufgelisteter Investitionen in Höhe von £ 12.024 Mio. (31. Dezember 2003: £ 12.410 Mio.) zum aktuellen Wert.

Anmerkungen zur Rechnungslegung

Fortsetzung

6. Technische Rückstellungen

6.1 Bewegungen bei technischen Rückstellungen (brutto)

	30. Juni 2004 £ Mio.	30. Juni 2003 £ Mio.	31. Dezember 2003 £ Mio.
Eröffnungsbilanz	17.838	20.350	20.350
Rückübertragung technischer Rückstellungen aus Eröffnung ausländischer Filialen	(11)	16	19
Veränderung in der Rückstellung für langfristiges Geschäft	(664)	(1.366)	(2.471)
Veränderung in der Rückstellung für Versicherungsleistungen	2	(37)	(43)
Veränderung bei technischen Rückstellungen für verbundene Verbindlichkeiten	(68)	(103)	(17)
Schlussbilanz	17.097	18.860	17.838
Analyse:			
Rückstellungen für langfristiges Geschäft	14.134	15.911	14.809
Ausstehende Forderungen	3	7	1
Rückstellungen für verbundene Verbindlichkeiten	2.960	2.942	3.028
	17.097	18.860	17.838

6.2 Rückstellungen für langfristiges Geschäft

Die Rückstellungen für das langfristige Geschäft wurden anhand der Brutto-Beitragsmethode berechnet, bei der die langfristigen, nicht verbundenen Verbindlichkeiten bewertet werden.

Die Rückstellungen basieren nur auf garantierten Leistungen und beinhalten keine nicht garantierten Schlussüberschussanteile.

Anmerkungen zur Rechnungslegung Fortsetzung.

6. Technische Rückstellungen (Fortsetzung)

6.2 Rückstellungen für langfristiges Geschäft (Fortsetzung)

Die wichtigsten verwendeten Annahmen zur Bewertung der Hauptgeschäftsfelder der Society sind nachstehend aufgeführt:

Versicherungsweig	Zinssatz %		Zukünftiges Ausgabeniveau	
	30. Juni 2004	31. Dezember 2003	30. Juni 2004	31. Dezember 2003
Erlebensfallversicherung (überschussbeteiligt)				
Standard Lebensversicherungs- und allgemeines Rentengeschäft	2,000	2,000	3,00% der Prämie	3,00% der Prämie
Pensionsgeschäft	2,500	2,500	4,00% der Prämie	4,00% der Prämie
Verträge mit periodischer Einmalprämie (überschussbeteiligt)				
Lebensversicherungsgeschäft	4,000	3,875	siehe Anmerkung ii	siehe Anmerkung ii
Laufende Renten - alte Serien	5,000	4,875	£70 pro Jahr	£70 pro Jahr
Laufende Renten - neue Serien	5,000	4,875	£70 pro Jahr	£70 pro Jahr
Pensionsgeschäft - alte Serien	5,000	4,875	siehe Anmerkung ii	siehe Anmerkung ii
Pensionsgeschäft - neue Serien	5,000	4,875	siehe Anmerkung ii	siehe Anmerkung ii
Laufende Renten ohne Gewinnbeteiligung				
Standard Lebensversicherungs- und allgemeines Rentengeschäft - vor 1992	5,125	4,875	£50 pro Jahr	£50 pro Jahr
Standard Lebensversicherungs- und allgemeines Rentengeschäft - nach 1991	4,625	4,375	£50 pro Jahr	£50 pro Jahr
Pensionsgeschäft	5,125	4,875	£50 pro Jahr	£50 pro Jahr

i Beim überschussbeteiligten Geschäft entsprechen die ausgewiesenen Zinssätze der Zinssatzbewertung. Im Allgemeinen wurde die Bewertung der Zinssätze im Vergleich zum Vorjahr angehoben, um die Änderungen bei den Rentensätzen am Bilanzstichtag zu berücksichtigen. Da die Vermögenswerte praktisch mit den Verbindlichkeiten übereinstimmen, wirkt sich dies unter dem Strich nur minimal auf die Vermögenswerte aus.

ii Der in den Rückstellungen für die nächsten 12 Monate zulässige Gesamtbetrag für erwartete angefallene Ausgaben (wo angemessen für Steuerzwecke als Bruttobetrag ausgewiesen), ohne außerordentliche Ausgaben, beträgt £ 57 Mio. (31. Dezember 2003: £ 58 Mio.). Der für jedes Folgejahr zulässige Betrag berücksichtigt die geschätzten Auswirkung von Vertragsabgängen und Inflation.

Je nach Art des Produkts sind zukünftige Ausgaben in unterschiedlicher Weise zulässig:

- Bei überschussbeteiligten Verträgen mit periodischer Einmalprämie, sind Ausgaben durch Angabe einer expliziten Ausgabe pro Vertrag, der sich je nach Vertragstyp unterscheidet, zulässig. Sie steigen jährlich um 3,875% (31. Dezember 2003: 3,75%) und eine Wertberichtigung der Ausgaben für das Fonds-Management, ausgedrückt in Prozent des Fondswerts.
- Bei laufenden Renten wird pro Jahr ein Ausgabebetrag je Aktie angewandt, der sich bei Veränderungen der Rente anpasst.
- Bei anderem Geschäft stellt der Ausgabefreibetrag einen Prozentsatz der zukünftigen Prämien dar. Bei bestimmten Versicherungsverträgen ist der diskontierte Wert der Vertragsgebühr von £ 3,00 pro Jahr (31. Dezember 2003: £ 3,00 pro Jahr) in der Rückstellung enthalten.

iii Die Annahmen zur Sterblichkeit sind in der untenstehenden Tabelle detailliert aufgeführt. Als Reaktion auf die anhaltende Besorgnis der Branche, dass die Verbesserung der zukünftigen Sterblichkeitsrate stärker als ursprünglich erwartet ausfallen könnte, wurden die Annahmen zur Sterblichkeit nach oben korrigiert (indem der Wert von 100% auf 95% der jeweiligen Sterblichkeitstabellen angepasst wurde), weshalb es zu einer Anhebung der Reserven um £ 75 Mio. gekommen ist.

Anmerkungen zur Rechnungslegung

Fortsetzung

6. Technische Rückstellungen (Fortsetzung)

6.2 Rückstellungen für langfristiges Geschäft (Fortsetzung)

Annahmen zur Sterblichkeit nach Versicherungszweig	30. Juni 2004	31. Dezember 2003
Erlebensfallversicherung (überschussbeteiligt)		
Standard Lebensversicherungs- und allgemeines Rentengeschäft	AM80 letztbegünstigt für Männer AF80 letztbegünstigt für Frauen	AM80 letztbegünstigt für Männer AF80 letztbegünstigt für Frauen
Pensionsgeschäft	AM80 letztbegünstigt für Männer AF80 letztbegünstigt für Frauen	AM80 letztbegünstigt für Männer AF80 letztbegünstigt für Frauen
Verträge mit periodischer Einmalprämie (überschussbeteiligt)		
Laufende Renten - alte Serien	95% PMA92MC (U=2012,5) für Männer 95% PFA92MC (U=2010,5) for females	PMA92MC (U=2012) für Männer PFA92MC (U=2010) for females
Laufende Renten - neue Serien	95% PMA92MC (U=2012,5) für Männer 95% PFA92MC (U=2010,5) für Frauen	PMA92MC (U=2012) für Männer PFA92MC (U=2010) für Frauen
Laufende Renten ohne Gewinnbeteiligung		
Standard Lebensversicherungs- und allgemeines Rentengeschäft	85% IMA92 (U=2004) für Männer IFA92 (U=2004) für Frauen	85% IMA92 (U=2003) für Männer IFA92 (U=2003) für Frauen
Pensionsgeschäft	95% PMA92MC (U=2012,5) für Männer 95% PFA92MC (U=2010,5) für Frauen	PMA92MC (U=2012) für Männer PFA92MC (U=2010) für Frauen

iv Technische Rückstellungen beinhalten Beträge hinsichtlich spezifischer Rückstellungen:

- Ein Betrag in Höhe von £ 370 Mio. (31. Dezember 2003: £ 430 Mio.), das entspricht der derzeitigen Schätzung der Kompensationszahlungen oder Anpassungen für zukünftige Gewinne, die im Rahmen des Kompensationsplans an Versicherungsnehmer mit garantierter Rentensatzoption, die vor dem Entscheid des House of Lords, und einer Beurteilung der wahrscheinlichen Kompensationshöhe fällig wurden und sonstiger Kosten, die bei der Prüfung von Verkäufen verwalteter Pensionsverträge fällig werden könnten. Diese Rückstellung basiert auf der Annahme der wahrscheinlichen Höhe der Versicherungsleistungen, der derzeitigen Zinssätze und der möglichen Kompensationsform, die in bestimmten Fällen zu leisten sein dürfte, wenn sich ein Anspruch als berechtigt erweist.
- Angenommene zusätzliche Ausgaben in Höhe von £ 130 Mio. (31. Dezember 2003: £ 134 Mio.) während der zukünftigen Jahre, einschließlich Korrekturprogramm und Verwaltungskosten für verwaltete Pensionsverträge, vertragliche Verpflichtungen gegenüber HBOS hinsichtlich zukünftigen Servicekosten für Pensionspläne, weiterverfolgte Prozesse gegen Drittparteien und angenommene zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit Dienstleistungsverträgen in der zweiten Jahreshälfte 2004, 2005 und 2006.
- Ein Betrag in Höhe von £ 7 Mio. (31. Dezember 2003: £ 8 Mio.) in Bezug auf potentielle Entschädigungsverpflichtungen der Society in Verbindung mit der Rententransfers- und der "Opt-Outs"-Überprüfung und der Überprüfung der FSAVC-Beitragszahlungen (Free Standing Additional Voluntary Contributions).
- Ein Betrag in Höhe von £ 183 Mio. (31. Dezember 2003: £ 184 Mio.) für weitere sonstige Verpflichtungen, einschließlich Verpflichtungen aus möglichen Fehlverkäufen. Dazu zählen Rückstellungen für Forderungen aus Fehl-Verkäufen von Nicht-GAR-Versicherungsnehmern, die die Society vor dem GAR-Kompromissplan verließen, Verpflichtungen in Bezug auf GAR-Vertragsempfehlungen, Rückstellungen im Zusammenhang mit der Rückversicherung des gebundenen und Non-profit Book an HBOS in 2001 und sonstige Kosten.

6. Technische Rückstellungen (Fortsetzung)

6.3 Technische Rückstellungen für verbundene Verbindlichkeiten

Die technischen Rückstellungen hinsichtlich des immobiliengebundenen Geschäfts entsprechen dem Wert der Vermögenswerte an die die Verträge gebunden sind. Dieses Geschäft ist durch HBOS vollumfänglich rückversichert.

Für indexgebundene laufende Rentenversicherungen, entspricht die technische Rückstellung dem diskontierten Wert der Leistungen sofort beginnender Rentenversicherungen für die eine Anpassung berücksichtigt werden darf. Sie wird anhand derselben Annahmen zur Sterblichkeit berechnet wie für laufende Renten ohne Gewinnbeteiligung, unter Anwendung eines Zinssatzes von 1,975% pro Jahr (31. Dezember 2003: 1,875% pro Jahr) für das Pensionsgeschäft, 1,975% pro Jahr (31. Dezember 2003: 1,875% pro Jahr) für das allgemeine Rentengeschäft vor 1992 und 1,725% pro Jahr (31. Dezember 2003: 1,625% pro Jahr) für das allgemeine Rentengeschäft nach 1991.

7. Verpflichtungen

7.1 Anlageverpflichtungen

Die Verpflichtungen für Immobilieninvestitionen im Verhältnis zu Immobilienschließungsprogrammen, die nicht im Zwischenbericht berücksichtigt sind, belaufen sich auf £ 68 Mio. (31. Dezember 2003: £ 87 Mio.). Die Verpflichtungen im Hinblick auf nicht in Anspruch genommenes Kapital von Privat-Equity-Fondszinsen belaufen sich auf £ 80 Mio. (31. Dezember 2003: £ 94 Mio.).

7.2 Nachrangige Schuldtitel

Am 6. August 1997 hat Equitable Life Finance plc (ELF), eine 100%ige Tochtergesellschaft der Society, eine 8%ige nachrangige garantierte Schuldverschreibung mit unbegrenzter Laufzeit (die Bonds), in Höhe von £ 350 Mio. emittiert, die durch die Society garantiert ist. Nach Abzug der Kosten im Zusammenhang mit der Emission wurden die Erträge, zu gleichen Bedingungen hinsichtlich Zins, Rückzahlung und Unterordnung wie bei den Bonds angewendet, an die Society übertragen. Nicht nur einzelne, sondern alle Bonds sind als Option von ELF am 6. August 2007 und danach an jedem fünften Jahrestag zurückzuzahlen, solange Bonds ausstehen.

Die Society hat sich bedingungslos und unwiderruflich zur Zahlung von Kapital und Zinsen hinsichtlich der Bonds verpflichtet. Die im Rahmen der Garantie eingegangenen Verpflichtungen der Society stellen direkte und nicht gesicherte Verpflichtungen der Society dar. Im Falle einer Liquidierung der Society sind die Ansprüche der Anleihegläubiger im Rahmen der Garantie dem Recht auf Zahlung der Ansprüche aller Gläubiger der Society nachrangig.

Wird die Zahlung des gesamten Betrags in Bezug auf die Bonds fällig und kann die Society der im Treuhandvertrag geforderten erforderlichen Solvabilitätsspanne (RMM), höhere Vermögenswerte als Verpflichtungen - mit Verweis auf das Gesetz für Versicherungsgesellschaften 1982 - am Fälligkeitstag nicht nachkommen, oder wäre sie nicht in der Lage, der Verpflichtung der geforderten Solvabilitätsspanne unmittelbar nach einer solchen Zahlung nachzukommen, würde die Zahlung (oder ein angemessener Teil davon), in Übereinstimmung mit dem Treuhandvertrag aufgeschoben, es sei denn die FSA stimmt einer solchen Zahlung zu.

8. Rückstellungen für sonstige Risiken und Aufwendungen

	30. Juni 2004 £ Mio.	30. Juni 2003 £ Mio.	31. Dezember 2003 £ Mio.
Verpflichtungen aus Pensionsplan für ehemalige Mitarbeiter an HBOS	59	87	63

9. Eventualverbindlichkeiten und Unsicherheiten

Aufgrund der derzeit verfügbaren Informationen hat die Society angemessene Rückstellungen für Fehlverkäufe und sonstige Risiken vorgenommen. Da inzwischen mehr Informationen zur Verfügung stehen, ist die Ungewissheit im Zusammenhang mit diesen Fragen weiter zurückgegangen. Zudem hat die Zuversicht hinsichtlich der Höhe der einzelnen Rückstellungen zugenommen. Wie im Unternehmens- und Finanzbericht auf den Seiten 4 bis 10 ausgeführt wurde (im Zusammenhang mit dem Saldo des Fonds für die zukünftige Bereitstellung von Mitteln (FFA), der sich erwartungsgemäß weiter verringern wird, da die überschussbeteiligten Verpflichtungen zurückgehen), sind die möglichen Auswirkungen hinsichtlich der Bandbreite der Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Rückstellungen bedeutend.

Im März 2001 ging die Society eine Rückversicherungsvereinbarung mit einem Tochterunternehmen von HBOS ein. Abgesehen von überschussbeteiligten Verträgen und sofort beginnenden Rentenversicherungen bezog sich diese Vereinbarung auf alle Versicherungsverträge der Society. Nach einer vorläufigen Berechnung der im Rahmen der Vereinbarung zu zahlenden Anfangsprämie wurden Vermögenswerte von der Society übertragen. Nach Gesprächen müssen die Parteien noch den Schlussbetrag der zu transferierenden Vermögenswerte, im Hinblick auf diese Anfangsprämie vereinbaren. Die Society hat in ihrem Abschluss einen als angemessen erachteten Betrag vorgesehen, um der geschätzten Verpflichtung für zu transferierende Vermögenswerte als Ausgleich nachzukommen. Nachdem die Society nicht in der Lage war mit HBOS ein Abkommen hinsichtlich dem entsprechenden Wert der Anfangswert zu erzielen, wurde die Angelegenheit zur Lösung dem Obmann eines Schiedsgerichts übergeben, so wie dies im Fall eines Streits vorgesehen ist.

Obwohl eine erhebliche Ungewissheit im Hinblick auf die Rückstellungsbeträge besteht, geht der Vorstand nicht davon aus, dass diese über der Basis für eine Unternehmensfortführung, die für die Aufbereitung dieses Abschlusses verwendet wurde, liegen. Er ist deshalb zum Schluss gekommen, dass es weiterhin angemessen ist, den Zwischenbericht auf der Basis für eine Unternehmensfortführung aufzubereiten.

Anmerkungen zur Rechnungslegung

Fortsetzung

9. Eventualverbindlichkeiten und Unsicherheiten (Fortsetzung)

Wie im Unternehmens- und Finanzbericht auf Seite 9 und in den folgenden Abschnitten dieser Anmerkung festgestellt, bestehen darüber hinaus weitere Unsicherheiten, dass die Angemessenheit der Basis für eine Unternehmensfortführung negativ beeinflusst werden könnte, wenn diese eintreten. In äußerst ungünstigen Szenarien könnten bestimmte Risiken die weitere Zahlungsfähigkeit der Society beeinflussen.

Weitere mögliche Forderungen

- Der Bericht der von Lord Penrose geleiteten Untersuchung wurde am 8. März 2004 veröffentlicht. Bei seiner Bestimmung des Untersuchungsgegenstands schloss er individuelle Fehler für die früheren Probleme der Society und die Frage, auf wen Regress genommen werden könnte, aus. Lord Penrose hat sich aber zu mehreren Aspekten der Angelegenheiten der Society auf eine Art und Weise geäußert, die die Wahrscheinlichkeit weiterer Forderungen - die gegen die Gesellschaft wegen Verletzung der statutarischen Pflichten, unerlaubter Handlungen oder Vertragsverletzung vorgebracht werden - beeinflussen könnte. Neben Sachverhalten die in dieser Anmerkung behandelt werden, äußerte er sich zur Existenz „schwacher“ Bewertungsgrundlagen in Bezug auf Verbindlichkeiten, Praktiken, die in Bezug auf ihren versicherungsmathematischen Nutzen als zweifelhaft angesehen werden, berechnete Erwartungen der Versicherungsnehmer, Überschusspolitik, Glättungspraxis und die Politik im Zusammenhang mit der Auszahlung fällig werdender und zurückgekaufter Verträge. Die Berater der Society sind derzeit der Meinung, dass das Unternehmen gegen Ansprüche, die vorgebracht werden dürften, über sehr gute Gegenargumente verfügt, und dass solche Forderungen komplex sein würden und nur sehr schwer beigelegt werden können.

Insbesondere bezog sich Lord Penrose auf die Möglichkeit einer zu hohen Überschusszuteilung. Das Board hat zur Kenntnis genommen, dass alle Forderungen in Bezug auf angeblich „zu hohe Zuweisungen“ auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen würden, und dass eine Forderung, die tatsächlich versucht, Verluste im Zusammenhang mit den Anlagebedingungen geltend zu machen, höchst unwahrscheinlich Erfolg haben würde. Darüber hinaus hat die FSA den Bericht von Lord Penrose geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass Folgeklagen gegen Equitable Life bezüglich ihrer Basis der Überschusszuteilung während der 90er-Jahre kaum erfolgreich sein dürften.

Aufgrund des Berichts von Lord Penrose gingen nur sehr wenige Ansprüche bei der Society ein.

Nach der Veröffentlichung des Berichts und nach einer Beratungsfrist, gab die Parlamentarische Ombudsrin im Juli ihren Entscheid bekannt, eine neue Untersuchung zu eröffnen. Es handelt sich um eine von Regierung unabhängige Untersuchung, die dem Parlament empfehlen kann, dass die Regierung für Entschädigungen aufzukommen hat. Hingegen kann sie von der Society nicht verlangen, dass sie bestimmte Maßnahmen ergreift. Hingegen kann der Untersuchungsbericht dazu führen, dass Versicherungsnehmer versuchen werden Ansprüche gegen die Society geltend zu machen.

- Sowohl Lord Penrose als auch das HM Treasury haben das Serious Fraud Office (SFO) gebeten, gewisse Aspekte im Bericht von Lords Penrose in Erwägung zu ziehen. Nach den Untersuchungen des SFO könnten mögliche Forderungen aufgrund der Kritik am Verhalten der Society oder des früheren Managements und seiner Berater entstehen.
- Das Institute of Chartered Accountants of England and Wales gab bekannt, dass gegen Ernst & Young wegen seines Verhaltens bei gewissen Rechnungsprüfungen der Society ein Disziplinarverfahren in die Wege geleitet wird. Das Institute of Actuaries gab seine Absicht bekannt, das Verhalten gewisser Rechnungsprüfer der Society, die auch Direktoren der Society waren, wegen ihrer Maßnahmen während unterschiedlichen Zeiträumen bis Februar 2000 zu untersuchen. Obwohl diese Verfahren und Untersuchungen nicht zu Forderungen gegenüber der Society führen können, können die Ergebnisse dazu führen, dass Versicherungsnehmer versuchen werden Ansprüche gegenüber der Society geltend zu machen.
- Es besteht weiterhin die Möglichkeit einer negativen aufsichtsrechtlichen Auslegung der Definition von Betrugsfällen und über das Ausmaß eines möglichen Regresses, einschließlich Forderungen gewisser ehemaliger Nicht-GAR-Versicherungsnehmer und andere sonstige Forderungen. Die Haltung der Society hinsichtlich Beschwerden an den FOS durch frühere Nicht-GAR-Versicherungsnehmer wird im Unternehmens- und Finanzbericht im Abschnitt „Prüfung der Versicherungsnehmer“ auf Seite 4 und 5 dargelegt.
- Die Society hat von 873 Versicherungsnehmern eine Schadenanzeige erhalten, in der Fehlverkäufe von überschussbeteiligten, sofort beginnenden Rentenversicherungen geltend gemacht werden. Wie im Unternehmens- und Finanzbericht auf Seite 5 dargelegt, wartet die Society auf Details zu dieser Klage; es gibt aber keinen Grund zu glauben, dass es zu weiteren Fehlverkäufen von überschussbeteiligten, sofort beginnenden Rentenversicherungen gekommen ist.
- Obwohl keine Verfahren eingeleitet worden sind, wurden Betrugsvorwürfe von ehemaligen Nicht-GAR-Versicherungsnehmern, hinsichtlich der Nichtoffenlegung von GAR-Risiken nach 1998 vorgebracht. Nach dem Einholen von Rechtsauskünften ist Ihr Board zum Schluss gekommen, dass es zu keinem verfolgbarem Betrugsfall gekommen ist, und Verfahren auf das entschiedenste bestritten würden, falls solche eingeleitet werden. Es besteht die Möglichkeit, dass es zu weiteren Forderungen gegen die Society, wegen Betrugs oder sonstigen Fehlverkäufen, kommen könnte, die bis anhin nicht angemeldet wurden, oder die eine andere Entschädigung fordern.

Das Board hat die Wahrscheinlichkeit eines Eintretens dieser anderen Unsicherheiten geprüft, und ist aufgrund der derzeitigen Informationen und nach Auskunft der Rechtsberater und Versicherungsmathematiker zum Schluss gekommen, dass erhebliche, negative finanzielle Konsequenzen höchst unwahrscheinlich sind. Das Board ist entschlossen, jeder unbegründeten Forderung energisch entgegenzutreten und wird wo angemessen gerichtliche Schritte unternehmen. Es ist deshalb zum Schluss gekommen, dass es weiterhin angemessen ist, den Zwischenbericht auf der Basis für eine Unternehmensfortführung aufzubereiten.

Der unsichere Charakter der Rückstellungen, das Auftreten sonstiger Unsicherheiten, die mögliche Volatilität der Vermögenswerte und der mögliche Druck auf dem FFA, die aus Rückkäufen und Fälligkeiten entstehen, könnten dazu führen, dass die Solvabilitätsspanne (ein von der FSA vorgeschriebenes Kapital, das Lebensversicherer zusätzlich zum Kapital vorhalten müssen, das erforderlich ist, um den Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern nachzukommen) in Zukunft nicht jederzeit gewährleistet ist. Die Aufmerksamkeit richtet sich auch auf die Auswirkungen dieser Unsicherheitsfaktoren hinsichtlich der Fähigkeit der Society ihren Zahlungen von Kapital und Zinsen für die nachrangigen Schuldtitel, wie in Anmerkung 7.2 des Abschlusses angemerk, nachzukommen.

Bericht der unabhängigen Rechnungsprüfer an The Equitable Life Assurance Society

Einleitung

Wir sind von den Vorstandsmitgliedern der Equitable Life Assurance Society ("der Society") angewiesen worden, die finanziellen Informationen, welche die Gewinn- und Verlustrechnung für die sechs Monate, endend am 30. Juni 2004, umfassen, die Bilanz zum 30. Juni 2004, und die damit verbundenen Anmerkungen 1 bis 9, zu überprüfen. Wir haben die anderen Informationen, die im Zwischenbericht enthalten sind, gelesen und erwogen, ob irgendwelche offensichtlichen Falschangaben oder wesentliche Widersprüchlichkeiten mit den finanziellen Informationen bestanden.

Verantwortungsbereich der Vorstandsmitglieder

Der Zwischenbericht, einschließlich der darin enthaltenen Finanzinformationen, fällt in den Verantwortungsbereich der Vorstandsmitglieder und wurde von ihnen bewilligt. Die Vorstandsmitglieder sind verantwortlich für die Erstellung des Zwischenberichts unter Verwendung von Buchführungsmethoden und der Darstellung, die in Übereinstimmung mit der Vorbereitung der vorangegangenen Jahresrechnungslegung verwendet wurden, außer wo mögliche Abweichungen hiervon, und die Gründe dafür, erläutert sind.

Geleistete Prüfungsarbeiten

Wir haben unsere Überprüfung in Übereinstimmung mit den vom Auditing Practices Board (Wirtschaftsprüfungs-Methodengremium) im Bulletin 1999/4 aufgeführten Richtlinien, zur Anwendung im Vereinigten Königreich, durchgeführt. Eine Überprüfung besteht prinzipiell aus der Befragung des Managements und der Anwendung analytischer Methoden auf die finanziellen Informationen und den zu Grunde liegenden finanziellen Daten, und darauf gestützt, der Einschätzung, ob die Buchführungsmethoden und die Präsentation durchgehend angewendet wurden, sofern nicht anders erwähnt. Eine Überprüfung enthält keine Wirtschaftsprüfungsmethoden wie zum Beispiel Tests von Kontrollmechanismen, eine Verifikation der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Transaktionen. Sie ist vom Umfang her wesentlich geringer als eine Wirtschaftsprüfung, die gemäß dem Wirtschaftsprüfungsstandard durchgeführt wird, und liefert deswegen einen niedrigeren Grad an Sicherheit als eine Wirtschaftsprüfung. Dementsprechend äußern wir keine Wirtschaftsprüfermeinung über die finanziellen Informationen. Dieser Bericht und unsere Schlussfolgerung wurde ausschließlich für die Society und die Darstellung des Zwischenberichts, und für keinen anderen Zweck aufbereitet. Mit diesem Bericht akzeptieren oder übernehmen wir keinerlei Verantwortung für andere Zwecke oder für andere Personen, denen dieser Bericht gezeigt wird, oder in deren Besitz er ohne unsere vorherige ausdrückliche schriftliche Genehmigung gelangt.

Grundlegende Ungewissheit

Bei den Schlussfolgerungen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit der Offenlegungen in Anmerkung 6.2 (iv) und in Anmerkung 9 im Hinblick auf folgende Unsicherheiten in Erwägung gezogen:

- Schätzungen der Kompensationszahlungen oder Anpassungen für zukünftige Gewinne, die im Rahmen des Kompensationsplans an Versicherungsnehmer mit garantierter Rentensatzoption, die vor dem Entscheid des House of Lords, und einer Beurteilung der wahrscheinlichen Kompensationshöhe und sonstiger Kosten, die für verwaltete Pensionsverträge gilt, zu zahlen sind.
- Schätzungen angenommener zusätzliche Ausgaben; und
- Schätzungen anderer sonstiger Verpflichtungen einschließlich möglicher Kosten aus Fehl-Verkäufen, zu denen auch jene von Nicht-GAR-Versicherungsnehmern gehören, die die Society vor dem GAR-Kompromissplan verließen, GAR-Vertragsempfehlungen, Rückstellungen im Zusammenhang mit der Rückversicherung des gebundenen und Non-profit Book an HBOS in 2001 und andere Kosten.

Vor dem Hintergrund des derzeitigen Niveaus des Fonds für zukünftige Bereitstellungen von Mitteln, besteht erhebliche Ungewissheit, ob die Rückstellungen, im Vergleich zu den derzeitigen Kosten für angenommene zusätzliche Ausgaben, den für das GAR-Korrekturprogramm und für verwaltete Pensionsverträge anfallenden Kosten und anderen Forderungen aufgrund von Fehl-Verkäufen, sich als übertrieben oder untertrieben erweisen werden.

Sonstige Ungewissheiten

Bei den Schlussfolgerungen unserer Prüfung haben wir auch die Angemessenheit der Offenlegungen in Anmerkung 9 und auf Seite 9 des Unternehmens- und Finanzberichts, hinsichtlich der möglichen Forderungen gegenüber der Society, die aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Ansichten zu seiner bisherigen Geschäftsführung entstehen könnten, in Erwägung gezogen. Sollten diese unterschiedlichen Ansichten weiterhin bestehen, würden weitere Verpflichtungen in Bezug auf Fehl-Verkäufe und sonstige Forderungen entstehen. Diese hätten auch Konsequenzen auf die Aufbereitung dieses Zwischenberichts auf der Basis für eine Unternehmensfortführung.

Unsere Meinung ist weder in Bezug auf die zugrundeliegende Unsicherheit noch auf andere Unsicherheiten qualifiziert.

Schlussfolgerungen der Prüfung

Auf der Basis unserer Prüfung sehen wir keinen Anlass für wesentliche Änderungen, die hinsichtlich der präsentierten finanziellen Informationen für die sechs Monate, endend am 30. Juni 2004, vorgenommen werden müssten.

PricewaterhouseCoopers LLP
Chartered Accountants
London
27. September 2004

Equitable Life